

Arnold Frauenfelder, Mario Schlegel und Rudolf Buchmann

Ein gemeinsamer Nenner von Wissenschaftlichkeit in der Psychotherapie: über die Umfrage zur „Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren“

A Common Denominator of Scientific Standards in Psychotherapy

Abstract The present paper refers to the "Declaration of the Swiss Charter for Psychotherapy Concerning the Concept of and Requirements for the Scientific Verification of Psychotherapeutic Methods". Universities, professional organizations, and psychiatric clinics have been asked to give their opinion concerning the declaration. We report the results of this consultation.

Three of the 290 mailings were returned to us as undeliverable. We received 34 answers; these have been categorized into four groups according to their contents. The first group includes 8 answers in which the declaration is approved of; further arguments are joined, concerning the definition of "scientific" amongst psychotherapists. A second group is constituted by 8 critically approving answers: the Charter's procedure is approved of and acknowledgement is given to the process of bringing to a common standard the differing methods of psychotherapy; however, the declaration is criticized for its lack of concrete reference to the issue of the proof of efficacy and effectiveness. In the 6 answers included in the third group the declaration is basically rejected, due in particular to its lack of empirical proofs

Einführung

Die vorliegende Arbeit schließt an die „Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren“ an (Schweizer Charta für Psychotherapie 2002). Die Deklaration wurde im Konsensverfahren von den in der Charta vertretenen Institutionen erarbeitet und ihre Veröffentlichung diente dazu, die Diskussion über den darin formulierten Wissenschaftsbegriff bei praktizierenden PsychotherapeutInnen anzuregen und die Universitäten sowie die maßgebenden Berufsorganisationen in den Diskurs einzubeziehen. Für Letzteres machten wir zusätzlich eine Umfrage. Die hier veröffentlichten Resultate betrachten wir als erneuten Anstoß zur Fortführung der Diskussion und Bildung von Übereinstimmungen in der Auffassung von Wissenschaftlichkeit zwischen PraktikerInnen, Universitäten und Berufsorganisationen. Eine solche Übereinstimmung ist für alle Beteiligten von größtem Nutzen, denn nur so ist ein Brückenschlag zwischen ambulanter Praxis der Grundversorgung und universitärer Forschung möglich.

Die Charta, ein Zusammenschluss unterschiedlicher Psychotherapieverfahren, arbeitet an der Verwirklichung des Ziels, für die in ihr zusammenge-

schlossenen Psychotherapieverfahren gemeinsame Standards für Ausbildung, Wissenschaftlichkeit und Ethik zu entwickeln. Beteiligt sind die hauptsächlichsten analytischen, humanistischen und körperpsychotherapeutischen Ausbildungsinstitutionen und diverse psychotherapeutische Berufsverbände, die insgesamt ungefähr 2000 PsychotherapeutInnen umfassen (www.psychotherapiecharta.ch).

Das in der Charta enthaltene klare Bekenntnis zur Notwendigkeit von Forschung führte zu einer anhaltenden Diskussion über das Wissenschaftsverständnis der Mitgliedsinstitutionen und zur Suche eines gemeinsamen Nenners. In acht gemeinsamen Kolloquien in den Jahren 2000 und 2001 nahmen sie Stellung zu entsprechenden Fragen und erhielten Rückmeldungen der anderen Mitgliedsinstitutionen (Auer et al. 2002, Buchmann und Schlegel 2002). Das Resultat dieses Prozesses ist die erwähnte Deklaration. Sie wurde den Mitgliedsinstitutionen zur Genehmigung vorgelegt und im Konsensverfahren verabschiedet.

Dieser unseres Wissens bisher einmalige Prozess zur Konsensbildung zum

Korrespondenz: Dr. Mario Schlegel,
Scheuchzerstrasse 197, 8057 Zürich,
Schweiz.
E-Mail: m.schlegel@bluewin.ch

of efficacy and effectiveness. The authors (11) of the answers in the fourth group make no comment as to the contents of the declaration.

Keywords:

Psychotherapy; Scientific standards.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit schließt an die „Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren“ an. Entsprechende Lehrstühle an Universitäten, Berufsorganisationen und psychiatrische Kliniken wurden gebeten, zur Deklaration Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse sind in diesem Bericht zusammengestellt.

Von den 290 Versänden kamen drei als nicht zustellbar zurück. Der Rücklauf umfasste insgesamt 34 Stellungnahmen, die sich inhaltlich in vier Gruppen einteilen lassen. Die erste Gruppe umfasst acht Antworten, welche die Wissenschaftsdeklaration begrüßen und weitere Argumente für das in der Deklaration vertretene Wissenschaftsverständnis anführen. Eine zweite Gruppe besteht aus acht kritisch befürwortenden Antworten, welche zwar die Vorgehensweise der Charta begrüßen und den Einigungsprozess unter den beteiligten Psychotherapie-Methoden als exemplarisch anerkennen, jedoch auf die Notwendigkeit von forschungsgestützten Wirksamkeitsnachweisen hinweisen und bemängeln, dass dazu zu wenig Konkretes in der Deklaration zu finden sei. Die dritte Gruppe, mit sechs Antworten, lehnt die Deklaration grundsätzlich ab, insbesondere wegen mangelnder empirischer Wirksamkeitsnachweise. Die vierte Gruppe mit elf Antworten macht keine inhaltliche Stellungnahme.

Schlüsselwörter:

Psychotherapie, Wissenschaftlichkeit.

Wissenschaftsverständnis zwischen unterschiedlichen Psychotherapieverfahren ist mit der Formulierung der Deklaration nicht beendet. Die Fortsetzung hat drei Aspekte. Erstens geht es darum, die Ausführungsbestimmungen für die Anforderung an die Forschung innerhalb der einzelnen Psychotherapieverfahren in einem Reglement zu formulieren. Zweitens steht bereits das Design für eine naturalistische Studie, die die in der Charta vertretenen Psychotherapieverfahren bezüglich Wirksamkeit und Verlauf untersuchen wird, vor dem Abschluss. Prof. Tschuschke von der Universität zu Köln und Prof. Grünwald von der Hochschule für Angewandte Psychologie in Zürich werden das Projekt durchführen. Mit dieser Studie wird die vermutlich einmalige Gelegenheit ergriffen, eine Vielzahl von Psychotherapierichtungen mit denselben Messinstrumenten zu erfassen und zu vergleichen. Ein weiterer Aspekt der Fortsetzung der Auseinandersetzung mit Wissenschaftlichkeit in der Psychotherapie besteht in der Diskussion der Wissenschaftsdeklaration der Charta in der psychotherapeutischen Fachwelt. Diese Diskussion haben wir mit einer Umfrage eröffnet, in der wir die Deklaration Fachpersonen zur Diskussion stellten und sie zur Stellungnahme aufforderten. Der vorliegende Bericht soll Einsicht in diese Stellungnahmen vermitteln

Die Umfrage

Die angeschriebenen Personen wurden in einem an sie persönlich gerichteten Brief über unser Interesse an einem fachlichen Austausch informiert und um eine Stellungnahme zur Wissenschaftsdeklaration der Charta gebeten. Als Beilage erhielten sie den Text der Wissenschaftsdeklaration und einen Artikel zum Entstehungsprozess der Wissenschaftsdeklaration (Buchmann und Schlegel 2002).

Insgesamt wurden 290 Personen angeschrieben, 143 Professorinnen und Professoren für Psychologie an Schweizer Universitäten, 52 Professorinnen und Professoren für Psychiatrie an Schweizer Universitäten, 71 Chefärztinnen und Chefärzte an Psychiatrischen Kliniken der Schweiz, die sich zum Teil mit Professuren überschneiden, sowie 22 Psychotherapieforscher in Deutschland und Österreich, die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie sowie die

Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychotherapie.

Von den 290 Versänden kamen drei als nicht zustellbar zurück. Der Rücklauf umfasste insgesamt 34 Stellungnahmen, die sich inhaltlich in vier Gruppen einteilen lassen. Die erste Gruppe umfasst acht Antworten, welche die Wissenschaftsdeklaration begrüßen und weitere Argumente für das in der Deklaration vertretene Verständnis von Wissenschaftlichkeit in der Psychotherapie anführen. Eine zweite Gruppe besteht aus acht kritisch befürwortenden Antworten, welche zwar die Vorgehensweise der Charta begrüßen und den Einigungsprozess unter den Mitgliedsinstitutionen als exemplarisch anerkennen, jedoch auf die Notwendigkeit von forschungsgestützten Wirksamkeitsnachweisen hinweisen und bemängeln, dass dazu zu wenig Konkretes in der Deklaration zu finden sei. Die dritte Gruppe, mit sechs Antworten, lehnt die Deklaration grundsätzlich ab, insbesondere wegen mangelnder empirischer Wirksamkeitsnachweise. In der vierten Gruppe enthält keine der elf Antworten eine inhaltliche Stellungnahme oder es wird mitgeteilt, dass keine Zeit zum inhaltlichen Antworten bestanden habe. Im Folgenden gehen wir vertieft auf die Untersuchung der ersten drei Gruppen ein, die acht Befürwortungen, sodann die sechs heftigen Ablehnungen und zuletzt die acht Befürwortungen mit kritischen Einwänden.

Die Befürwortungen

Von den acht Befürwortungen gehen zwei nicht auf eine inhaltliche Argumentation ein. Die Schweizerische Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte (SVPC) betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Charta auch im Zusammenhang mit der Ausbildung von Psychiatern in Psychotherapie. Die Charta sei eine Referenz für gute Ausbildung in Psychotherapie und für eine qualitativ hochstehende Versorgung in der Psychiatrie brauche es die Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Psychotherapeuten.

Prof. Rolf Sandell, Linköpings, Schweden, ist vom „ökumenischen Geist“ der Wissenschaftsdeklaration der Charta beeindruckt und betrachtet dies seines Wissens weltweit als einmalige Entwicklung. Sandell begrüßt insbesondere den in der Deklaration angestreb-

ten „Wissenschaftsbetrieb“, mit dem ein Verstehensprozess zwischen den Psychotherapierichtungen vorgebracht wird. Prof. Horst Kächele, Ulm, Deutschland, vertrat im Gespräch, es sei eine gut dimensionierte Deklaration, die die notwendigen Aspekte umfasse, wichtig sei die Erwähnung der Ethik und des Informed Consent.

Die Mitarbeiter lic. phil. Jürg Waldmeier und Dr. med. Rolf Oberhänsli der Klinik Schützen, Rheinfelden, betonen die Notwendigkeit der Deklaration und bestätigen, dass Psychotherapie eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin sei. Es müsse vermieden werden, dass „einseitig naturwissenschaftliche Maßstäbe an ein Feld gelegt werden, das sich zum Teil der naturwissenschaftlichen Objektivität entzieht“. Auch in ihrer klinischen Arbeit würden eine Vielfalt von Psychotherapieverfahren zur Anwendung kommen, in denen die Vielfalt von Menschenbildern und letztlich die Vielfalt der einzelnen Menschen zum Ausdruck komme. Sie bestätigen die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit, in der Wissenschaft Psychotherapie einerseits zu verallgemeinerbaren Aussagen zu kommen und andererseits dem Faktum der Einmaligkeit des jeweiligen Menschen zu genügen. Wichtig scheint ihnen im Weiteren, dass die Psychotherapieverfahren ihre jeweiligen wissenschaftlichen Wurzeln offenzulegen haben.

Prof. Detlev von Uslar, Zürich, sieht in der Deklaration die Vielfalt der Sichtweisen zur Psychotherapie enthalten, die er in seiner Tätigkeit als Ordinarius an der Universität Zürich vertreten hatte. Er sieht in der echten Zusammenarbeit der Schulen eine fruchtbarere Perspektive als in der Entwicklung einer „Einheitsschule“. Er betont die Notwendigkeit im Wissenschaftsverständnis der Psychotherapie den „Methoden des Auslegens und Deutens, des Interpretierens und Verstehens“ einen gleichwertigen Platz neben den „messenden und objektivierenden Methoden“ zuzuweisen. Richtungweisend für Hermeneutik ist für Uslar Georg Gadamer's Buch „Wahrheit und Methode“. Von Uslar weist weiter darauf hin, dass die Psychotherapie eine Brückenfunktion zwischen Medizin, Psychologie und Geisteswissenschaften hat, sowie auf die zentrale Bedeutung der prozesshaften Beziehungsentwicklungen zwischen Therapeut und Klient, die durch rein

objektivierende Vorgehensweisen verloren gehen könnte. Von Uslar schreibt: „Man muss sich klar machen, dass das Erfassen und Durchdenken dieser Beziehung, das seit Freud die Psychotherapie mit bestimmt, etwas ist, das gerade ihre spezifische Wissenschaftlichkeit ausmacht.“

Zum Schluss warnt Uslar vor Einschränkungen durch ein zu restriktives Ausführungsreglement der Wissenschaftsanforderungen an die Ausbildungsinstitute.

Die Leitende Ärztin Dr. S. Kunz, Littenheid, einer psychiatrischen Privatklinik mit 60 Plätzen für stationäre Psychotherapie, weist hin auf die große Bedeutung von integrativen Konzepten in der Psychotherapie, die jenseits von „Grabenkämpfen“ in der Psychiatrie in einer Methodenvielfalt schon seit mehr als 30 Jahren zum Ausdruck komme. Diese Integration bedeute beispielsweise mit Borderline-Patientinnen und -Patienten, dass in der Littenheid in der Behandlung eines Patienten bzw. einer Patientin sowohl die Dialektisch Behaviorale Therapie (DBT) nach M. Lineham, eine verhaltenstherapeutische Methode, wie auch Transference Focused Therapy (TFP) nach Otto Kernberg, ein adaptiertes analytisches Verfahren, angewendet wird; DBT vor allem durch die Fachpersonen der Pflege, TFP vor allem durch die Ärzte und Psychologen. Weiter vertritt Kunz, „Qualitätsoptimierung“ müsse durch Forschung und durch die Berücksichtigung des „state of the art“ angestrebt werden.

Zusammenfassend kann über die befürwortenden Kommentare gesagt werden, dass sie die Kommunikation zwischen den verschiedenen Psychotherapiemethoden befürworten und die Notwendigkeit unterschiedlicher Psychotherapieverfahren in der Praxis betonen. Außerdem unterstützen sie unsere erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Position.

Die Ablehnungen

Von den fünf grundsätzlichen Ablehnungen sind vier kurz gefasst. Prof. U■■■■ Baumann, ■■■■ kritisiert die mangelnde Berücksichtigung der Fachliteratur zur Wissenschaftlichkeit der Psychotherapie und meint, die von der internationalen Entwicklung abweichende Deklaration der Charta könne nicht wegweisend für die Zukunft sein.

Ähnlich distanziert sich Prof. Meinrad Perrez, Freiburg, Schweiz, und verweist auf seine einschlägigen Publikationen. Prof. Ulrike Ehlert, Zürich, verweist auf das nicht publizierte, von ihr im Auftrag der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) verfasste Gutachten. Auf das Ehlert-Gutachten wird weiter unten kurz eingegangen. Prof. Margrit Oswald, Bern, distanziert sich von dem in der Charta-Deklaration vertretenen Wissenschaftsverständnis, insbesondere davon, dass die Psychotherapie eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin darstellen würde.

In der Stellungnahme der Psychiatrischen Dienste Graubündens, Klinik Waldhaus, durch Dr. med. Markus Bünler, wird an der Charta-Deklaration bemängelt, dass Kriterien der Wirtschaftlichkeit und zum Wirkungsnachweis fehlen und damit bei den beschränkten finanziellen Ressourcen diese nicht optimal zum Wohle der Patienten genutzt werden. Vermisst wird weiter „die Bereitschaft zur engagierten Auseinandersetzung mit der traurigen Realität auf dem schweizerischen Psychotherapeutenmarkt, wo es für Bedürftige unabhängig von der Angebotsdichte schwierig bis unmöglich ist, psychotherapeutische Hilfe zu finden“.

Prof. M. Linden, Berlin, Mitglied des „Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie der Ärzte- und Psychologenkammern in Deutschland (WBP), befasst sich ausführlicher mit der Deklaration. Er schreibt: „Wissenschaftlichkeit von Psycho-„Therapie“ sollte zum Ziel haben, dass die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Krankenbehandlungsverfahren mit wissenschaftlicher Methodik und nicht durch Experten- oder Schulenbehauptungen belegt sind. Gerade in der Psychotherapie gibt es viele Gurus, die viel versprechen und wenig einlösen, wenn nicht sogar Patienten schaden. Das auseinander zu halten scheint mir das wichtigste Kriterium einer wissenschaftlich fundierten Therapie. Dieser Aspekt der Outcome-Evaluation scheint mir in der Schweizer Charta wenig berücksichtigt. Dies finde ich bedauerlich, da Psychotherapeuten von Hilfsversprechen ihren Lebensunterhalt bestreiten und daher auch Evidenz für die Substanz ihrer Versprechen vorlegen können sollten.“

Linden legte die Kopie einer Podiumsdiskussion zu Aufgaben und Arbeitsweise des WBP vom 22. 6. 2003 bei.

Un dénominateur commun au niveau du caractère scientifique de la psychothérapie : L'enquête sur la « déclaration de la Charte suisse pour la psychothérapie concernant la notion de caractère scientifique des méthodes psychothérapeutiques et les exigences posées à cet égard »

Resume Le présent travail se réfère à la « Déclaration de la Charte suisse pour la psychothérapie concernant la notion de caractère scientifique des méthodes psychothérapeutiques et les exigences posées à cet égard » (Schweizer Charta für Psychotherapie 2002). Cette déclaration a été préparée dans le cadre d'une démarche consensuelle par les institutions représentées au sein de la Charte. Sa publication visait à lancer un débat parmi les psychothérapeutes praticiens sur le concept de caractère scientifique qui y avait été formulé ; il s'agissait aussi de faire participer au discours les universités et les organisations professionnelles concernées. Nous avons mené une enquête supplémentaire auprès des universités, des groupements professionnels et des cliniques psychiatriques, dont nous publions les résultats ici.

Des 290 questionnaires envoyés, trois ne sont pas parvenus à leur destinataire. Un total de 34 enquêtés ont réagi en nous faisant parvenir une prise de position ; ces réponses peuvent être réparties en quatre groupes. Le premier groupe inclut huit réponses dans lesquelles la déclaration scientifique est considérée comme une

entreprise louable et des arguments supplémentaires sont présentés pour conforter la manière dont le caractère scientifique de la psychothérapie y est défini. Un deuxième groupe est formé de huit réponses dont les auteurs approuvent l'entreprise mais sont plus critiques : à la base, la démarche de la Charte est considérée comme positive et le processus au cours duquel les institutions membres sont parvenues à un accord est qualifié d'exemplaire ; par contre, il est aussi indiqué que l'utilité des méthodes doit être démontrée par des travaux de recherche et que, malheureusement, la déclaration contient trop peu d'éléments concrets à ce niveau. Dans le troisième groupe, six répondants sont fondamentalement contre la déclaration, essentiellement parce qu'ils considèrent qu'elle ne contient pas de démonstration scientifique empirique de l'utilité de la psychothérapie. Et enfin, le quatrième groupe inclut onze réponses dans lesquelles on ne trouve pas de prise de position concernant le contenu de la déclaration ou les répondants indiquent qu'ils n'ont pas le temps de formuler leurs réactions concernant ce contenu.

Darin kommt zum Ausdruck dass es zur Anerkennung einer Psychotherapie als Heilverfahren Festlegungen braucht: „1. über Kriterien zur Beurteilung psychotherapeutischer Verfahren und ihrer Anwendungen, 2. über die Beurteilung von Methoden und Forschungsstrategien zur Evaluation psychotherapeutischer Verfahren, 3. über den Nachweis der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit einzelner psychotherapeutischer Verfahren, 4. über die berufliche Ausübung und fachliche Anwendung von Psychotherapie, 5. über die Indikation einschl. Indikationsgrenzen psychotherapeutischer Verfahren, 6. über die Qualifikationsvoraussetzungen von Psychotherapeuten bei der Anwendung psychotherapeutischer Verfahren und 7. über die therapeutische Versorgungssituation, in die ein bestimmtes psychotherapeutisches Verfahren eingebracht werden soll.“

Zum Wirksamkeits- und Unbedenklichkeitsbeleg werden Mindestanforderungen an wissenschaftliche Studien benannt: „1. Es sollte mindestens ein objektivierbares Outcome-Kriterium genannt werden. Studien, die nicht sagen und nicht interindividuell, d. h. objektiv nachvollziehen lassen, worin eine evtl. Änderung eigentlich bestehen könnte, taugen nicht zum Wirksamkeitsbeleg. 2. Das Outcome-Kriterium muss einen Bezug zur Krankenbehandlung haben. Heilkundliche Therapie

dient der Krankenbehandlung und nicht der Lebensberatung usw. Es muss daher aus der Arbeit zu erkennen sein, dass eine Krankheit und welche Krankheit Anlass der Behandlung war. 3. Es sollte bei Behandlungsbeginn mindestens ein Behandlungsziel festgelegt worden sein und der Grad der Erreichung sollte objektivierbar feststellbar sein. ... Krankheit an sich kann noch keine Behandlungsindikation begründen. Wirksamkeitsstudien müssen daher klar machen, was man erwartet hat und was tatsächlich erreicht wurde. 4. Die Studie muss plausibel machen, dass eine Veränderung im Zustand des Patienten therapiebedingt und nicht eine Spontanveränderung war. ... Eine beobachtete Besserung kann ebenso gut Ausdruck einer Patientenschädigung wie einer fehlenden Therapiewirkung, wie einer Heilung sein. Aus der Studie muss ableitbar sein, was stimmt, d. h., sie muss erlauben, die Nullhypothese zurückzuweisen.“

Die Ablehnungen können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Die eine geht von einem anderen wissenschaftstheoretischen Verständnis aus, das nur auf statistischer Empirie beruht und das sie als einziges wissenschaftlich vertretbares Verfahren glauben annehmen zu dürfen. Hier ist keine Bereitschaft festzustellen, auch andere Sichtweisen gelten zu lassen. Die andere Gruppe geht inhaltlich auf die Deklaration nicht ein, sondern thematisiert zusätzlich Fragen

der therapeutischen Grundversorgung und Wirksamkeit von Psychotherapie.

Die Befürwortungen mit kritischen Einwänden

Die acht Befürwortungen mit kritischen Einwänden sind besonders interessant. Man könnte diese acht Antworten auch als kritische Stellungnahmen verbuchen. Befürwortungen aber sind sie insofern, als sie den Prozess der Konsensfindung begrüßen, der in der Charta zwischen den unterschiedlichen Therapierichtungen im Gange ist. Diese Autoren lassen sich in besonderem Maße auf die Schwierigkeiten ein, die Psychotherapie in ihrer Vielfalt angemessen zu erforschen, und auf die Notwendigkeit, zur Anerkennung als Heilverfahren Wirksamkeits- und Unbedenklichkeitsnachweise zu erbringen.

In der kurzen Stellungnahme von Dr. T. Calvaro, Sopraceneri, Schweiz, wird die Konsensuche der Charta begrüßt, da sie wertvoller als eine Reduktion auf eine „allgemeinen Psychotherapie“ sei. Weiter erwähnt er die Notwendigkeit, den Stand der Wissenschaft mit einzubeziehen, die Psychotherapie gut erlernbar zu gestalten und die Relevanz der Psychotherapietheorien mit Forschung zu belegen.

Prof. Günter Krampen, Trier, stimmt den meisten Ausführungen der Deklara-

tion ohne Bedenken zu, allerdings mit einigen Hinweisen auf kritische Aspekte, die auf seinen Wunsch im Folgenden im Wortlaut zitiert werden:

„1. Dem Grundtenor der Präambel ist ohne Probleme zuzustimmen, wenngleich ich denke, dass die dort formulierte Erkenntnis, ‚dass es nicht nur ein einziges Welt- und Menschenbild gibt‘, auch ein Welt- und Menschenbild umfasst, nämlich das des klassischen Pluralismus und Humanismus.“

2. Ähnliches gilt für die zum Teil eher umständlich erscheinenden Formulierungen im Absatz über ‚Wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Rahmenbedingungen‘. Alle Ausführungen entsprechen nämlich weitgehend dem modernen Konstruktivismus und Modellismus in der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie.

3. Der im Abschnitt ‚Zum Wissenschaftsverständnis‘ ausgeführten Formulierung zum interdisziplinären Diskurs des spezifischen Theorie-Praxis-Verhältnisses der Psychotherapie kann ich ohne Probleme zustimmen, was auch für die Einflüsse der verschiedenen aufgezählten Wissenschaften gilt. Allerdings sehe ich als dominante Disziplin in der wissenschaftlichen Fundierung der Psychotherapie das Fach Psychologie, das selbst wissenschaftshistorisch auf die Traditionen in der Philosophie, in den genannten Naturwissenschaften und den modernen Sozial- und Geisteswissenschaften zurück geht. Einer Verwischung des Anteils der Psychologie bei der theoretischen und auch methodischen Fundierung von wissenschaftlich fundierter Psychotherapie möchte ich deutlich widersprechen.

4. Der Abschnitt über ‚Ethik in Wissenschaft und Forschung‘ ist weitgehend nichtssagend und damit obsolet, da er eine reine Willensbekundung ohne jede inhaltliche Präzisierung und Aussage umfasst.

5. Im Absatz ‚Wissenschaftsbetrieb der Charta: Ziel‘ ist m. E. die Zielsetzung des richtungsübergreifenden Austausches, der wissenschaftlichen Profilierung und der Entwicklung gemeinsamer Positionen von zentraler Bedeutung und sehr zu begrüßen.

6. Der abschließende Abschnitt ‚Kriterien/Anforderungen an die Mitgliedsinstitutionen‘ erscheint mir relativ kursorisch in der Auflistung entsprechender Kriterien, die alle gleich gewichtet erscheinen, obwohl sie unterschiedliche

Gewichte implizieren. Zudem sind wesentliche andere Kriterien, auch solche, die oben als relevant für die Wissenschaftlichkeit von Psychotherapieverfahren benannt worden sind, nicht aufgeführt.“

Prof. Rainer Krause, Saarbrücken, betrachtet die Deklaration als Meilenstein in der Geschichte der nicht verhaltenstherapeutischen Verfahren und sie verdiene daher Dank. Die vorliegende Bearbeitungsform sei vor allem geprägt von Absichtserklärungen, Begründungen und Codifizierungen der Pluralität. Die eigentlichen Schwierigkeiten würden wohl in der Operationalisierungsphase auftreten. Er schreibt: „Meine Erfahrungen mit den Finanziers, also den Krankenkassen, und den Gesetzgebern u. a. im Psychotherapieausschuss der Kassenärztlichen Bundesvereinigung haben mich gelehrt, dass die multi-kulti Argumentation aus der Präambel als Teil der Folklore der Therapieverbände gesehen wird. Niemand wird daraus einen Rechtsanspruch auf Vielfalt ableiten können oder gar wollen. Weiters wird es wohl wenige Gruppierungen außerhalb der Charta geben, die mit Ihnen dahin gehend übereinstimmen, dass die zentrale Theoriebildung aus der Psychotherapie selbst erfolgen müsse und von keiner anderen wissenschaftlichen Disziplin erbracht werden könnte. Das wird als Selbstbedienungsmentalität gesehen, die andere Gruppierungen nicht mitmachen. Im Übrigen kann man sich fragen, ob man so etwas überhaupt beschließen kann. Wir sind im Moment dabei, die Richtlinien für die Qualitätssicherung zu erstellen und sie mit anderen somatischen Behandlungsverfahren zu vergleichen.“

Krause meint weiter, die Mediziner könnten von den Standarddesigns aussagekräftiger Qualitätsrichtlinien zur Psychotherapie viel übernehmen und lernen. In ihnen sei – im Gegensatz zur medizinischen Qualitätssicherung – die Beziehung von Patient und Therapeut ausreichend berücksichtigt. Er schreibt weiter: „Ich frage mich, wie viel Zeit Sie in das Vernehmlassungsverfahren und in die Deklaration hineinstecken müssten und ob und inwieweit der Narzissmus der kleinen Differenzen der viele der Therapieverbände aufrecht erhält, einen solchen Aufwand erzwingt. Ich frage mich, ob denn dieser ungeheure Aufwand für eine Deklaration, die ja

nun wirklich keine neuen weltbewegenden Formen entwickelt hat, gerechtfertigt ist? Aber das sind wohl die Gedanken eines alternden Menschen, der nicht mehr so viel Zeit hat oder gewillt ist, sie aufzubringen.“

Ich wünsche trotz meiner teilweisen kritischen Bemerkungen dem Vorhaben alles Gute.“

Prof. Gabriele Stoppe, Basel, schätzt die Kürze der Charta-Deklaration und zitiert Voltaire, der gesagt haben soll, dass er „nicht die Zeit gehabt habe, sich kurz zu fassen“ – im Gegensatz zur Charta, die sich viel Zeit genommen habe und einen kurzen Text vorlege. Sie betrachtet das Charta Unterfangen als ambitioniert, begrüßt den angestrebten Polylog unter den Psychotherapieverfahren, die Beschäftigung mit der Problematik der verschiedenen Sprachen in den Psychotherapieverfahren und die Untersuchung der Machtfrage. Stoppe stimmt zu, dass die Verschiedenartigkeit der real existierenden Menschen notwendigerweise einer Vielfalt von angebotenen Psychotherapieverfahren bedarf und schreibt: „Dennoch scheint mir eine absolut dringliche Frage, der sich die Psychotherapieverfahren stellen müssen, die zu sein, wer eigentlich welche Patienten mit welchen Therapeuten zusammenführt. Wenn eine Jung’sche Therapie für mich die richtige sein sollte, aber weit und breit kein Therapeut zu finden ist, werde ich dann genau so gut von einem Verhaltenstherapeuten behandelt? Bestimmt das Krankheitsbild bzw. Syndrom die Therapie oder eher das Menschenbild des Patienten oder Therapeuten? Das Problem, wie ein Patient ‚seinen‘ Therapeuten findet, scheint mir von enormer Relevanz. Letztendlich ist dies ja auch der Beginn aller Therapie und damit auch der Beginn aller Erfolge und Fehlschläge.“

PD Dr. U. Stuhr, Hamburg, begrüßt den Pluralismus, der in der Charta-Deklaration vertreten wird, verweist aber auf die Notwendigkeit einer Ethik in der Wissenschaft: „Ich vermisse hier z. B. Gedanken von B. Russell, dass die europäische Kultur beinahe einzigartig in der Welt philosophische Gedanken zur Ethik der Wissenschaft als Basis beisteuern könnte, und zwar zur philosophischen Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begründung von Erkenntnissen für die Weltgemeinschaft, und dass die Aufklärung in Europa uns vor der Gefahr des ‚religiösen Dogmatismus‘

schützen kann, die Wissenschaft offenhalten bzw. abzuschirmen gegen Ideologien jeder Art. – Darüber hinaus sitzt der Teufel natürlich wie immer im Detail, was auch für Ihre Deklaration gilt: Wo finden sich z. B. die konkreten Probleme in der Psychotherapieforschung, in denen die ‚evidence based medicine‘ sich z. B. gegen die ‚narrative based medicine‘ in Diskussion befindet und die Kriterien, was wissenschaftlich ist, bzw. was wissenschaftlich als wirksam gilt, welche wissenschaftlichen Kriterien von den Psychotherapieverfahren angelegt werden, damit eine Gemeinschaft sagen kann, dass das Verfahren wirksam ist oder geeignet sein könnte, kostengünstig bzw. ‚vertretbar günstig‘, Menschen zu helfen.“

Prof. Stavros Mentzos, Frankfurt, findet die Initiative der Charta eine richtige Reaktion auf eine „gelegentlich indirekt betriebene Monopolisierung der Wissenschaftlichkeit bei den so genannten empirisch orientierten Verfahren in der Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie“. Weiter schreibt er: „Nichts desto weniger muss man aber auch von den analytischen, den humanistischen und den körperbezogenen Verfahren verlangen, dass sie sowohl in ihren theoretischen Konzepten als auch in der Praxis nach Möglichkeit in der Nähe und im engen Kontakt mit der (in diesem Fall psychischen) Realität des Einzelnen und der Gruppe bleiben. Systematische Erfahrungen und ihre Einordnung nach gut definierten Kriterien sind also auch hier erforderlich, wenn auch naturgemäß auf diesem Gebiet nicht alle sonst in der empirischen Forschung in den Naturwissenschaften und in der Medizin verlangten Voraussetzungen erfüllt werden können. Dies gilt z. B. für die Aufstellung von geeigneten Kontrollgruppen, die oft schon aus ethischen Gründen nicht möglich sind oder auch aufgrund der Komplexität der zu untersuchenden Variablen kaum je perfekt quantitativ definierbar wären. Überhaupt führt oft der übertriebene Zwang zur Quantifizierung und Formalisierung dazu, dass man zwar statistisch gesicherte, aber inhaltlich bedeutungslose Resultate erhält. Man muss also abwägen, welche die gute Mischung von methodischen Gesichtspunkten der Präzision einerseits und von ganzheitlichen Aspekten andererseits (wobei auch intuitiv erfassbare psychische Konstellationen berücksichtigt werden), und sich

an erster Stelle vom Kriterium der Nützlichkeit für den Patienten und nicht von einer letztlich Pseudowissenschaftlichkeit leiten lassen.“

Im Weiteren rät Mentzos, in der Charta den Versuch zur Konkretisierung zu wagen, beispielsweise durch Übersetzung der Begrifflichkeit von einem System in das andere eine Reduktion der Komplexität zu erreichen, denn oft würden die gleichen Sachverhalte lediglich in verschiedenen Sprachen ausgedrückt.

Prof. Gerhard Roth, Bremen, würdigt mit großer Anerkennung das langjährige Bemühen um einen Konsens zwischen den unterschiedlichen Psychotherapieverfahren und schreibt: „Lassen Sie mich ganz freimütig sagen, dass ich das größte Hindernis für eine ‚Verwissenschaftlichung‘ und damit Überprüfbarkeit von Psychotherapieverfahren gerade in der Akzeptanz der Vielfalt von Auffassungen von Wissenschaftlichkeit sehe. Im Klartext: Wenn man eine – dringend nötige – höhere wissenschaftliche Überprüfbarkeit von Psychotherapieverfahren erreichen will, so ist es absolut notwendig, dass man genau einen Begriff von Wissenschaftlichkeit entwickelt. Akzeptiert man jedoch, dass es mehrere Arten von Wissenschaftlichkeit gibt, die gleichberechtigt nebeneinander existieren, so ist das selbstgesteckte Ziel trivialerweise nicht zu erreichen, und die ganze Mühe ist von vornherein umsonst. Es geht also auch im Wesentlichen darum, einen Begriff von Wissenschaftlichkeit und wissenschaftlicher Überprüfbarkeit zu entwickeln, der der Psychotherapie angemessen ist. Dies ist bisher nirgendwo geleistet worden, nicht einmal im Ansatz, aber ohne diese Leistung werden Sie Ihr Ziel nicht erreichen.“

Weiter schreibt Roth er sehe, dass „ein rein wissenschaftlicher Begriff von Wissenschaftlichkeit nicht auf die Psychotherapie anwendbar ist. Gleichzeitig ist aber auch ein rein geistes- und sozialwissenschaftlicher Begriff von Wissenschaftlichkeit (wenn es so etwas dort überhaupt gibt) nicht brauchbar. Die Grunderkenntnis ist, dass es überhaupt keinen naturwissenschaftlichen und keinen geisteswissenschaftlichen Begriff von Wissenschaft gibt, sondern nur *einen* Begriff von Wissenschaftlichkeit, der in einem bestimmten Konsens- und Überprüfungsverfahren besteht.“

Im Weiteren vertritt Roth, dass eine wissenschaftliche Überprüfung der Psy-

chotherapie letztendlich empirisch sein müsse, auch eine auf Verstehen begründete Psychotherapie müsse das Verstehen empirisch begründen. Darüber hinaus sei es unabdingbar, dass die Theoriebildung der Psychotherapiewissenschaft anschlussfähig an die Theoriebildung der anderen Wissenschaftsdisziplinen ist. Er schreibt dazu: „Die Neurowissenschaften werden die Psychotherapie niemals ersetzen können, aber ohne eine klare neurowissenschaftliche (und natürlich emotions- und kognitionswissenschaftliche) Grundlegung wird Psychotherapie nicht auf Dauer erfolgreich sein können.“

Von der Universität Zürich nahm auch Prof. Brigitte Boothe Stellung. Sie verwies darauf, dass der Prozess der Konsensfindung in der Charta wohl noch nicht abgeschlossen sei. Sie legte den Aufsatz „Perspektiven zur ‚Wissenschaftlichkeit‘ von Psychotherapie“ des Psychotherapieforschers Prof. Jürgen Kriz aus Osnabrück bei (Kriz 2000), mit dem Hinweis, dass darin nach ihrer Ansicht die aktuell überzeugendsten Befunde und Argumente enthalten seien.

Das Spannungsfeld der Wissenschaftsauffassungen innerhalb der Psychotherapie und die Position der Deklaration

Die Stellungnahme der beiden Professorinnen der Universität Zürich, Boothe, die auf Kriz hinweist, und Ehlert mit ihrem Gutachten bilden das Spannungsfeld ab, das heute über die Wissenschaftsauffassung innerhalb der Psychotherapie besteht. In diesem Diskurs steht der rein empirisch-statistische Auffassung von Ehlert die Auffassung von Kriz gegenüber, der die Wissenschaft als der Pluralität verpflichtet sieht. Die Position der Therapeutinnen in der ambulanten Praxis, die in der Deklaration formuliert ist, erhält durch Kriz eine starke Unterstützung.

Ehlert nahm zu Wissenschaftsdeklaration der Charta Stellung, indem sie auf das von ihr im Auftrag der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) erstellte Gutachten verwies. Betreffend der Kriterien zur Wirksamkeit orientiert sie sich weitgehend am Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie in Deutschland (WBP). Die

Hauptpunkte sind: „1. Es werden kontrollierte Studien mit randomisierter Zuweisung der Patienten- bzw. Patientinnen zu einer Behandlungsgruppe oder einer unbehandelten Kontrollgruppe, einer Wartelisten-Kontrollgruppe oder einer Placebo-Kontrollgruppe durchgeführt. 2. Es werden verschiedene Behandlungsverfahren mit einer randomisierten Zuweisung der Patienten oder Patientinnen zu unterschiedlichen Behandlungs- und Kontrollgruppen in ihrer Wirksamkeit verglichen.“

Mit dem „Gutachten über den Begriff der Wissenschaftlichkeit in der Psychotherapie“, einer Antwort auf das Gutachten von Ehler, nimmt Kriz Stellung. Erstens kritisiert er, dass die vertretene Position als alleingültig erklärt wird, und zweitens, dass diese Position im Wesentlichen derjenigen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie in Deutschland entspreche (S. 4–5). Bedenklich an dieser Position sei erstens die „Reduzierung der Wissenschaftlichkeit auf kontrollierte und randomisierte Psychotherapiestudien“ (S. 5). Zweitens sei dieses Wissenschaftsverständnis gekennzeichnet von einer „mangelhaften Praxisrelevanz“, indem Messungen der Effektstärke (efficacy) zu sehr als Maß der klinischen Effektivität (effectiveness) verwendet würden (S. 5). Drittens werde mit einem derartigen „einheitswissenschaftlichen Denkansatz die weithin akzeptierte Vielfalt wissenschaftlichen Denkens und psychotherapeutischen Handelns“ beseitigt (S. 5). Weiterhin verweist Kriz auf die beschränkte Aussagekraft und die Einseitigkeit von Resultaten aus kontrollierten Studien mit Zufallszuweisung zur Kontrollgruppe aus der medizinischen und pharmazeutischen Forschung. Wichtig sei nicht allein Evidence-based Medicine, sondern auch Narrative-based Medicine. Er schlägt vor, für die Überprüfung der therapeutischen Wirksamkeit unterschiedliche Methoden einzusetzen, das Spektrum reicht von RTC-Studien über „Consumer-Report-Studien“ bis zu Einzelfallstudien.

Kriz (2000, S. 43–44) geht es vor allem darum, „dass die Mystifikation und der Missbrauch des Attributes ‚wissenschaftlich‘ eingedämmt werden“. Wissenschaft habe die Aufgabe, die Denk- und Handlungsräume der Menschen zu erweitern, alternative Fragestellungen und Herangehensweisen nicht zu vermeiden, und sollte sich als Anwalt von

Pluralität verstehen. Er schreibt: „Um so beunruhigender ist es, wenn an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend unter Berufung der ‚Wissenschaftlichkeit‘ versucht wird, im Bereich der Psychotherapie die Vielfalt der Perspektiven und Zugangsweisen und mit ihnen den Raum an Denk- und Forschungsmöglichkeiten drastisch zu bescheiden.“

Nach Kriz sollte langfristig eine möglichst umfassende Psychotherapie-Theorie ausgearbeitet werden, die das Wissen vom Erleben und Verhalten umfasst und das Wissen aus den vorfindlichen Psychotherapierichtungen integriert. Bis man diesem Ziel bedeutsam näher komme, meint Kriz, „wäre es gegenwärtig redlich, zu akzeptieren, dass therapeutische Handlungskompetenz sich historisch in heterogenen Schulen entwickelt hat – bei denen viele Gründer und spätere Mitarbeiter allerdings keineswegs, wie oft abfällig in der öffentlichen Polemik suggeriert wird, idiosynkratisch-sektenhafte Eigenbrötler mit rational nicht begründbaren Vorlieben waren, sondern durchaus gut ins Wissenschaftssystem integrierte Forscher, oft mit Professorenrang, deren Vorstellungen klar und explizit am wissenschaftlichen Fachdiskurs teilhatten und teilhaben und das heutige Spektrum wissenschaftlicher Kenntnisse der klinischen Psychologie wesentlich bereichert haben.“

Kriz betont die Pluralität der Menschenbilder, die Methodenvielfalt in der Psychotherapie sowie die Offenheit zu unterschiedlichen Nachweisen der Wirksamkeit und der Unbedenklichkeit. Weltanschaulich sind seine Position und diejenige der Deklaration der Charta sehr nahe. Auch bezüglich der Forschung ist er offen und sieht für unterschiedliche Methoden Gültigkeit wie z. B. naturalistische Praxisstudien, systematisch aufbereitete Einzelfallstudien, supervidierte Therapie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung, Berücksichtigung der ökologisch basierten Psychotherapieforschung und Qualitätssicherung sowie die Beteiligung an regionalen Prozess-Erfolgsstudien. Beide wenden sich gegen die Einschränkung auf eindimensionale Menschenbilder, gegen die Monopolisierung durch wenige Therapieformen und gegen eine Reduktion der Psychotherapieforschung auf den so genannten, an der Pharmaforschung orientierten „Goldstandard“

– der Zufallszuweisung zur Kontroll- und Behandlungsgruppe.

Abschluss und Ausblick

In den Diskussionen innerhalb der Charta blieb ungeklärt, welche Wirksamkeitsforschung ein Psychotherapieverfahren durchzuführen habe, um seine Wissenschaftlichkeit zu belegen. Diese außerordentlich heikle Frage soll durch Ausführungsbestimmungen in einem noch zu verfassenden Reglement festgelegt werden. Die kritischen Stellungnahmen zur Deklaration weisen zu Recht auf dieses fehlende Reglement hin, ohne das die Deklaration lediglich eine Absichtserklärung sei. Dieser Einwand berücksichtigt allerdings nicht, dass der Text der Charta und die Deklaration eine gemeinsame Basis bilden, auf der die unterschiedlichen Psychotherapieverfahren Wirksamkeit und Wissenschaftlichkeit nachzuweisen haben.

Die Stellungnahmen zeigen aber auch, dass sich die Deklaration im Rahmen des aktuellen Diskurses über die Wissenschaftlichkeit von Psychotherapie befindet. Die Sichtweise der Psychotherapeutinnen der privaten ambulanten Versorgung wird darum die Erforschung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Psychotherapie maßgeblich mitbestimmen. Die Bedingungen für die Forschung in der Praxis sind andere als an den Universitäten, wo experimentelle Designs nach dem Muster der Pharmaforschung eher machbar sind. Die Konkretisierung der Forschung hat unterdessen begonnen. Die Entwicklung der eingangs erwähnten Studie hat gezeigt, dass Randomisierung in der Praxis nicht durchgeführt werden kann, außerdem wird dadurch eine Situation untersucht, die in der praktischen Realität gar nicht existiert. Die Wahl fiel darum auf ein naturalistisches Design. Dieses hat den Vorteil einer hohen externen Validität, zudem ist der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis innert kürzester Zeit gewährleistet.

Wir betrachten die Diskussion um Wissenschaftlichkeit als einen Prozess, der mit ihrer Deklaration lediglich den Schritt in die wissenschaftlichen Öffentlichkeit getan hat. Die Kommentare und Anregungen werden in unserem Kreis diskutiert werden und sich in der Weiterentwicklung der Deklaration niederschlagen. Wir bedanken uns bei den Kommentatorinnen für ihren Beitrag.

Sie werden über die weitere Entwicklung informiert, denn die Diskussion über Wissenschaftlichkeit muss weitergehen, solange wir einem aufgeklärten Humanismus verpflichtet sind. Kommentare und Anregungen können den Autoren zugestellt werden.

Autoren

Arnold Frauenfelder, lic. phil., dipl. math. (Psychologie und Mathematik), Psychotherapeut, Psychoanalytiker, Leitender Psychologe im Psychiatriezentrum Breitenau in Schaffhausen, Mitglied der Wissenschaftskommission der Schweizer Charta für Psychotherapie.

Rudolf Buchmann, Dr. phil. I (Psychologie, Germanistik und Pädagogik), Psychotherapeut, Analytiker und Körperpsychotherapeut in eigener Praxis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, Vizepräsident der Schweizer Charta für Psychotherapie

Mario Schlegel, Dr. sc. nat. (Anthropologie und Verhaltenswissenschaften), analytischer Psychotherapeut in eigener Praxis, Leiter des Wissenschaftsausschusses der Schweizer Charta für Psychotherapie.

Literatur

Auer B, Buchmann R, Fischer M, Frauenfelder A, Geiser Juchli, C, Holtz N, Hunter HR, Schlegel M (2002) Die Wissenschaftskolloquien der Schweizer Charta für Psychotherapie. *Psychotherapie Forum* 10: 75–80

Buchmann R, Schlegel M (2002) Die Entstehung der „Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren“. *Psychotherapie Forum* 10: 223–227

Kriz J (2000) Perspektiven zur „Wissenschaftlichkeit“ von Psychotherapie. In: Hermer M (Hrsg) *Psychotherapeutische*

Perspektiven am Beginn des 21. Jahrhunderts. Dgvt-Verlag, Tübingen, S 43–66 (Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Bd 43)

Kriz J (2003) Gutachten über den Begriff der Wissenschaftlichkeit in der Psychotherapie. Punktum. Sonderdruck Mai 2003 Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie, Zürich

Schlegel M (Hrsg) (2002) *Menschenbilder, Gesundheits-, Krankheits- und Therapieverständnisse und deren Hintergründe* der in der Schweizer Charta für Psychotherapie vereinigten Psychotherapieverfahren: Angaben zu institutionellen Daten und internationalen Vernetzungen. *Psychotherapie Forum* 10 (2)

Schweizer Charta für Psychotherapie (2002) *Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren*. *Psychotherapie Forum* 10: 228–230